

Teilnahmebedingungen

Für die Ski- und Boarderfreizeit des TV Datteln 09 e.V.

1. Teilnehmerkreis

- 1.1 Kinder und Jugendliche die zu Beginn der Ski- und Boarderfreizeit älter als 10 Jahre sind und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 1.2 Familien mit Kindern, welche jünger als 10 Jahre alt sind.
- 1.3 Personen die älter als 18 Jahre zu Beginn der Ski- und Boarderfreizeit sind (insbesondere Elternteile mitreisender Kinder).

2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung zur vom TV Datteln 09 e.V. organisierten Skifreizeiten erfolgt über das auf der Homepage hinterlegte Anmeldeformular.
- 2.2 Mit dem Eingang des Anmeldeformulars bei uns werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.
- 2.3 Teilnehmer unter 18 Jahren bedürfen der Genehmigung der Erziehungsberechtigten. Dies erfolgt durch die Angabe Kontaktdaten des / der Erziehungsberechtigten in den dafür vorgesehenen Feldern des Anmeldeformulars und der Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeformular.
- 2.4 Für den mit der Anmeldung fällig werdenden Teilnehmerbeitrag oder die ggf. anfallenden Kosten für die Abmeldung von der Ski- und Boarderfreizeit stehen die Erziehungsberechtigten des angemeldeten Kindes bzw. steht der Teilnehmer in der Pflicht zur Zahlung dieser.
- 2.5 Die Anmeldung wird durch das Absenden des Anmeldeformulars, der Leistung der Anzahlung und der Bestätigung des TV Datteln 09 mittels Zusendung der Anmeldebestätigung verbindlich.
- 2.6 Nebenabreden zwischen dem Teilnehmer und dem TV Datteln 09 e.V. bedürfen der Schriftform. Beide Parteien sind sich einig, dass zur Wahrung der Schriftform das Medium „E-Mail“ ausreichend ist.

3. Zahlungen

- 3.1 Mit der Anmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von 10 % der Teilnehmergebühr fällig. Die Anzahlung wird auf die Teilnehmergebühr angerechnet.
- 3.2 Die Restzahlung ist spätestens 4 Wochen vor Fahrtantritt ohne nochmalige Aufforderung zu leisten.

4. Konto

- 4.1 Das Konto, auf welches die Zahlungen zu leisten sind, wird mit der Anmeldebestätigung bekannt gegeben.

5. Fahrrücktritt

- 5.1 Im Interesse der Teilnehmer und zur Vermeidung von Irrtümern ist der Rücktritt schriftlich gegenüber dem TV Datteln 09 e.V. an die Postadresse Friedrich-Ebert-Str. 10 in 45711 Datteln oder die E-Mail-Adresse gs@tv-datteln-09.de zu erklären.
- 5.2 Maßgebend für die Berechnung der Rücktrittskosten ist das Datum des Eingangs der Rücktrittserklärung beim TV Datteln 09 e.V.
- 5.3 Kosten des Rücktritts von der Fahrt:
- a) bis 30 Tage vor Fahrtantritt 10 % der Teilnehmergebühr
 - b) bis 20 Tage vor Fahrtantritt 40 % der Teilnehmergebühr
 - c) bis 15 Tage vor Fahrtantritt 60 % der Teilnehmergebühr
 - d) bis 8 Tage vor Fahrtantritt 80 % der Teilnehmergebühr
 - e) weniger als 8 Tage vor Fahrtantritt 100 % der Teilnehmergebühr
- Die geleistete Anzahlung wird auf die Rücktrittskosten angerechnet.
- 5.4 Zusätzlich können höhere Regressforderungen der Leistungsträger (z. B. Hotel) berechnet werden.
- 5.5 Sofern ein Ersatzteilnehmer vorhanden ist und der Platz anderweitig vergeben werden kann, fallen keine Rücktrittskosten an.

6. Versicherungen

- 6.1 In Italien ist eine private Haftpflichtversicherung für das Skifahren und Snowboarden verpflichtend, auch für Kinder. Bei Fahrtantritt ist das Vorliegen einer solchen Versicherung entsprechend nachzuweisen und eine Kopie des Versicherungsscheins ist mitzuführen.
- 6.2 Allen Teilnehmern empfehlen wir zudem eine Unfall- und Auslandsrankenversicherung abzuschließen. Weiter empfehlen wir eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen.

7. Haftung

- 7.1 Wir haften nicht bei etwaigen Beschädigungen, Verlusten, Unglücksfällen insbesondere für Unfälle beim Alpin- und Freestylefahren. Die Haftung der beauftragten Transportgesellschaften, Hotels usw. bleibt hiervon unberührt. Die Bedingungen der Leistungserbringer, die im Auftrag von uns handeln, werden vom Fahrtteilnehmer ausdrücklich anerkannt. Das Beförderungsrisiko trägt der Fahrtteilnehmer.

8. Fahrdurchführung

- 8.1 Wir behalten uns das Recht vor, eine Fahrt abzusagen, wenn nicht ausreichend Teilnehmer sich für die Fahrt zusammenfinden. Der gezahlte Betrag wird in diesem Fall zurückerstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche können nicht gestellt werden.
- 8.2 Für nicht in Anspruch genommene Leistungen und bei vorzeitigem Fahrtabbruch von Seiten des Fahrtteilnehmers besteht kein Rücktrittsanspruch bzw. kein Anspruch auf Nachlass der Teilnehmergebühr.
- 8.3 Der TV Datteln 09 e.V. vermittelt nur die Reiseleistung. Er verpflichtet sich lediglich zur sorgfältigen Reisevorbereitung und Organisation. Der TV Datteln 09 e.V. ist kein Reiseveranstalter im Sinne des Reisevertragsrechts (§§ 651 a ff. BGB). Gewährleistungsansprüche können nur gegenüber den einzelnen Leistungsträgern (z. B. Liftgesellschaft oder Hotel) geltend gemacht werden.
- 8.4 Die Teilnehmer müssen bereit sein, sich in die Gemeinschaft einzufügen sowie die Weisungen der seitens des TV Datteln 09 gestellten Betreuer anzuerkennen.
- 8.5 Für Minderjährige Teilnehmer sind die in Deutschland geltenden Regelungen bezüglich des Verzehrs von Alkohol und des Genusses von Tabakwaren verbindlich. Das Betreuerteam des TV Datteln ist berechtigt, diese Regelungen während der Ski- und Boarderfreizeit durchzusetzen.
- 8.6 Ab 22 Uhr besteht für Teilnehmer unter 18 Jahre die Pflicht sich auf ihrem Zimmer aufzuhalten, ab 23 Uhr gilt Nachtruhe.
- 8.7 Bei groben oder vorsätzlichen Fehlverhalten ist das vom TV Datteln 09 eingesetzte Betreuerteam berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Ski- und Boarderfreizeit auszuschließen und diesen auf eigene Kosten und Gefahr mit dem Zug zurückzuschicken. Die Erziehungsberechtigten werden im Vorfeld entsprechend informiert.

9. Skiläuferische Betreuung

- 9.1 Teilnehmer unter 15 Jahren werden soweit nicht anders mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt am Vormittag vor der Skischule und am Nachmittag durch das Betreuerteam auf der Skipiste betreut, es sei denn die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass die Teilnehmer in Gruppen von mindestens 3 Personen selbstständig im Skigebiet fahren dürfen (Selbstfahrergruppen).
- 9.2 Teilnehmer zwischen 15 und 18 Jahren haben vormittags an einem Skikurs der örtlichen Skischule teilzunehmen, es sei denn die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass die Teilnehmer in Gruppen von mindestens 3 Personen selbstständig im Skigebiet fahren dürfen (Selbstfahrergruppen).

- 9.3 Für Teilnehmer unter 18 Jahren, die bisher noch nie bzw. nur bis zu 3 Mal auf einem Ski oder einem Snowboard gestanden haben, ist die Teilnahme an einem Ski- oder Snowboardkurs der örtlichen Skischule verpflichtend.

10. Teilnehmerentgelt

- 10.1 Es gelten die bei Abschluss vereinbarten Teilnahmeentgelte. Änderungen der Teilnehmerentgelte sind bei Eintritt bestimmter Umstände (Tarifänderungen der Skiliftbetreiber, erhöhte Treibstoffkosten usw.) möglich. Hierzu erfolgt eine ggf. eine gesonderte Information.
- 10.2 Die Teilnehmergebühr sind folgende Leistungen enthalten:
- a) An- und Abreise mit modernem Reisebus
 - b) Unterbringung und Verpflegung im Hotel (6 Halbpension im 2 – 4-Bettzimmer nach Verfügbarkeit, Abendessen am Abreisetag)
 - c) Skipass Kronplatz für 6 Tage
 - d) Transfer Hotel – Skigebiet – Hotel mit dem öffentlichen Skibus
 - e) Qualifizierte Betreuung im Skigebiet
- 10.3 Zusätzliche Teilnehmerentgelte könne durch die Buchung von Skikursen und / oder der Ausleihung von Material (z.B. Skier / Snowboard, Schuhe etc.) entstehen.

11. Mitglieder

- 11.1 Mitglieder sind alle Personen, für die zum Zeitpunkt der Anmeldung und Durchführung der Fahrt ein Mitgliedsverhältnis im TV Datteln 09 e.V. besteht.

12. Nichtmitglieder

- 12.1 Personen, die nicht dem TV Datteln 09 e.V. angehören, können an der Fahrt teilnehmen, sofern die Auslastung durch Mitglieder nicht gegeben ist.

13. Salvatorische Klausel

- 13.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründen nicht die Unwirksamkeit aller sonst wirksamen Regelungen.

Datteln, 20.09.2026

gez. Claas Müller

Geschäftsführer TV Datteln 09 e. V.